

Niederschrift

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (öffentlich)

Sitzungstermin: Freitag, 30.06.2017
Sitzungsbeginn: 16:41 Uhr
Sitzungsende: 23:02 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Frau Marianne Wölk - SPD

reguläre Mitglieder

Frau Bettina Böttcher - SPD
Herr Thorsten Büchner - SPD
Herr Dominic Dehmel - SPD
Frau Kirsten Dinnebier - SPD
Herr Schaker Hussein - SPD
Frau Alexandra Klusmann - SPD
Herr Dr. Fabio Longo - SPD
Frau Erika Lotz-Halilovic - SPD
Herr Heinrich Löwer - SPD
Herr Dr. Mohammad Malmanesh - SPD
Herr Uwe Meyer - SPD
Frau Anna Rembas - SPD
Herr Steffen Rink - SPD
Frau Sonja Sell - SPD
Herr Ulrich Severin - SPD
Herr Matthias Simon - SPD
Herr Gerald Weidemann - SPD
Herr Dirk Bamberger - CDU
Herr Joachim Brunnet - CDU
Herr Oliver Hahn - CDU
Herr Hermann Heck - CDU
Herr Manfred Jannasch - CDU
Herr Walter Jugel - CDU
Herr Winfried Kissel - CDU
Herr Stephan Muth - CDU
Herr Roger Pfalz - CDU
Frau Runhild Piper - CDU
Herr Mathias Range - CDU

Herr Hans-Martin Reissner - CDU
 Frau Karin Schaffner - CDU
 Frau Sabine Schäfer-Jarosz - CDU
 Herr Jens Seipp - CDU
 Herr Wieland Stötzel - CDU
 Frau Angela Dorn-Rancke - B90/Die Grünen
 Herr Dr. Karsten McGovern - B90/Die Grünen
 Frau Dr. Elke Neuwohner - B90/Die Grünen
 Herr Marco Nezi - B90/Die Grünen
 Frau Dr. Christa Perabo - B90/Die Grünen
 Herr Hans-Werner Seitz - B90/Die Grünen
 Frau Madelaine Stahl - B90/Die Grünen
 Frau Dr. Elke Therre-Staal - B90/Die Grünen
 Frau Renate Bastian - Marburger Linke
 Frau Tanja Bauder-Wöhr - Marburger Linke
 Herr Roland Böhm - Marburger Linke
 Frau Elisabeth Kula - Marburger Linke
 Herr Henning Köster-Sollwedel - Marburger Linke
 Herr Jan Schalauske - Marburger Linke
 Herr Jonathan Schwarz - Marburger Linke
 Frau Inge Sturm - Marburger Linke
 Herr Christoph Ditschler - FDP/MBL
 Herr Michael Selinka - FDP/MBL
 Herr Dr. Hermann Uchtmann - FDP/MBL
 Herr Roland Frese - BfM
 Frau Gabriele Mensing - BfM
 Frau Andrea Suntheim-Pichler - BfM
 Herr Dr. Michael Weber - Piratenpartei

Entschuldigte Mitglieder

reguläre Mitglieder

Herr Dietmar Göttling - B90/Die Grünen	- entschuldigt -
Herr Hanke Bokelmann - FDP/MBL	- entschuldigt -

Mitglieder des Magistrats

Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies - SPD	
Herr Bürgermeister Dr. Franz Kahle - B90/Die Grünen	
Frau Stadträtin Dr. Kerstin Weinbach - SPD	
Herr Stadtrat Jürgen Hertlein - SPD	
Frau Stadträtin Ursula Schulze-Stampe - SPD	- entschuldigt -
Frau Stadträtin Dr. Marlis Sewering-Wollanek - SPD	
Frau Stadträtin Anne Oppermann - CDU	
Herr Stadtrat Christian Schombert - CDU	
Frau Stadträtin Anni Röhrkohl - CDU	
Frau Stadträtin Alev Laßmann - B90/Die Grünen	
Herr Stadtrat Nico Biver - Marburger Linke	
Herr Stadtrat Heinz Ludwig - MBL	
Herr Stadtrat Frédéric Schwindack - BfM	

Protokoll

Herr Lothar Sprenger, Stabsstelle Kommunale Gremien

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtverordnetenvorsteherin Marianne Wölk eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die zahlreich erschienenen Gäste. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Einwände gegen diese Feststellungen werden nicht vorgetragen.

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk unterbricht um 16:42 Uhr die Sitzung zur erstmaligen Durchführung der Einwohner/innenfragestunde. Um 17:15 Uhr wird die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung fortgesetzt.

Für die heutige Sitzung liegen insgesamt 4 dringliche Anträge vor. Der Stadtverordnete Simon stellt den Geschäftsordnungsantrag, die dringlichen Anträge der Fraktion Marburger Linke betr. Verkauf Lokschuppen (VO/5685/2017) sowie der Fraktion B90/Die Grünen betr. Neuausschreibung zum Verkauf des Ringlokschuppens (VO/5687) auf die Tagesordnung zu nehmen und dazu die Aussprache durchzuführen. Diesem Antrag stimmen alle anwesenden Stadtverordneten zu. Die Anträge werden als TOP 21.1 - Dringlicher Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Verkauf Lokschuppen und TOP 21.2 - Dringlicher Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Neuausschreibung zum Verkauf des Ringlokschuppens auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt.

Die beiden übrigen dringlichen Anträge erreichen nicht das für die Aufnahme auf die Tagesordnung erforderliche Quorum (siehe dazu TOP 21.3 und 21.4).

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk trägt anschließend die Tagesordnung für die heutige Sitzung unter Berücksichtigung der zurückgestellten und zurückgezogenen Vorlagen und Anträge vor. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2017

Die Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.05.2017 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Das Protokoll gilt somit in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

zu 3 Fragestunde

Die zur Fragestunde eingereichten kleinen Anfragen Nr. 1 und 2 und 4 bis 16 sowie einzelne Nachfragen werden durch die zuständigen Dezernenten wie folgt beantwortet:

Kleine Anfrage Nr. 01

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Hans-Werner Seitz
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Sind die Keller und Gewölbe der Marburger Oberstadt in einem Kataster erfasst, oder gibt es Vorarbeiten dazu?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 60 - Bauverwaltung und Vermessung
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Eine systematische Erfassung der Keller und Gewölbe der Marburger Oberstadt im Sinne eines Katasters liegt nicht vor. Es gibt auch keine Vorarbeiten hierzu. Es gibt lediglich vereinzelt Bestandsaufnahmen (überwiegend im Schlossbereich), die ggf. anlassbezogen gefertigt wurden sowie die im Bauamtsarchiv geführten grundstücksbezogenen Bauakten, aus denen ggf. die entspr. baulichen Anlagen ersichtlich sind.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 02
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Kann der Magistrat der Universitätsstadt Marburg bitte Auskunft erteilen, in dem er gebeten wird nachfolgende Informationen von der Stadtwerke Marburg GmbH (kurz SWMR) einzuholen über:

Wie viele Kund_innen (inkl. Geschäftskund_innen) der SWMR im Bereich der Universitätsstadt Marburg haben einen Vertrag über Internetprodukte abgeschlossen? Bitte aufschlüsseln nach Internetprodukten (z.B. Glasfaser, Wireless-DSL oder auch CityWifi), sowie Privat- bzw. Geschäftskund_innen).

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Zahl der Einwahlen in das Stadtwerke Wifi-Netz beläuft sich auf durchschnittlich ca. 4-5.000 pro Tag.

Das Glasfasernetz der Stadtwerke bindet derzeit im Stadtgebiet etwa 1.600 Kundinnen und Kunden an.

Das W-DSL-Angebot wird im Bereich der Universitätsstadt von rd. 100 Kundinnen und Kunden in Anspruch genommen. Seine Nutzung liegt im Wesentlichen außerhalb der Stadtgrenzen.

Wir sehen uns nicht befugt, Details über unsere Kundendaten öffentlich zu machen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 04
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Dr. Elke Therre-Staal
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Der Magistrat wird um Auskunft gebeten, inwieweit die Verhandlungen bezüglich des geplanten Jugendfeuerwehrausbildungsheim gediehen sind, im Hinblick auf die mögliche Nutzung der Gebäude der ehemaligen HEAE-Flüchtlingsunterkunft in Marburg-Cappel.

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Der Magistrat wurde auf Rückfrage darüber informiert, dass Hessisches Finanz- und Hessisches Innenministerium prüfen, inwieweit eine Nutzung der Gebäude der ehemaligen Erstaufnahmeeinrichtung als Jugendfeuerwehrausbildungszentrum in Betracht kommen. Ein Ergebnis wurde dem Magistrat bisher nicht mitgeteilt.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 05
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017**

Fragesteller/in:	Dr. Hermann Uchtmann
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:

Der Oberbürgermeister hat im Zusammenhang mit der Diskussion um den Marbuch-Verlag in der Stadtverordnetenversammlung am 5.5. wie schon zuvor im HFA eine Geschichte von geteilten Kamelen erzählt. Kann der Oberbürgermeister erläutern was er damit sagen wollte und welcher Zusammenhang mit dem Marbuch-Verlag besteht?

Stellungnahme/Antwort durch:	011 - Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Zunächst darf noch einmal deutlich gemacht werden, dass die erfolgreichen Aktivitäten des Oberbürgermeisters und der Stadtwerke dazu geführt haben, das Stadtfest 3TM, den Veranstaltungskalender sowie die Vorstufe und den Druck von Studier Mal Marburg zu retten. Insbesondere wurde der Fortbestand des Marburger Magazins Express gesichert und in eine gute Zukunft geführt. Sie sind alle herzlich zur Eröffnung des, allen Widrigkeiten zum Trotz, erneut stattfindenden Stadtfestes am nächsten Freitag um 18 Uhr eingeladen.

Das Gleichnis der Kamele ist ein altes arabisches Zahlenrätsel, das gerne und in vielen Zusammenhängen zitiert und in verschiedenen Versionen erzählt wird.

Im Kern geht es um eine aus sich nicht lösbare Situation, die durch Vermittlung eines Dritten und passagere Einfügung eines weiteren Akteures gelöst wird. Damit illustriert es die Rolle der Stadtwerke und der Universitätsstadt beim Übergang des Marburch Verlags von früheren zu den jetzigen Besitzern: wie der Nachbar in der Geschichte fungiert die Stadt Marburg und die Stadtwerke beim Eigentumsübergang des Unternehmens als Katalysator, durch dessen Eingreifen (und nur durch dessen Eingreifen) die Situation geklärt werden kann.

Die Geschichte lautet: Es lebte in Arabien ein alter Vater, der drei Söhne und 17 Kamele hatte. Als der Greis sein Ende nahen fühlte, versammelte er die Söhne um sich und sprach zu ihnen: "Alles, was ich euch hinterlasse, sind meine Kamele. Teilt sie so, dass der Älteste die Hälfte, der Mittlere ein Drittel und der Jüngste ein Neuntel erhält." Kaum war dies verkündet, da schloss er die Augen, und die Söhne konnten ihn nicht mehr darauf aufmerksam machen, dass sein letzter Wille offenbar nicht auszuführen sei. Siebzehn ist doch eine störrische Zahl und lässt sich weder durch zwei noch durch drei und schon gar nicht durch neun teilen! Doch der letzte Wille des Vaters ist jedem braven Araber heilig.

Da kam zum Glück der weise Nachbar auf seinem Kamel daher geritten, der sah die Ratlosigkeit der drei Erben und bot ihnen seine Hilfe an. Wie konnte der Weise Mann den Dreien helfen? Der Weise riet lächelnd, sein eigenes Kamel zu den hinterlassenen 17 zu stellen und die gesamte Herde nach dem letzten Willen des Vaters nun durch 18 zu teilen. Und siehe da:

Der Älteste bekam neun der Tiere (die Hälfte)

Der Mittlere sechs (ein Drittel)

Der Jüngste zwei (ein Neuntel)

$9 + 6 + 2 = 17$

Und auf dem Kamel das übrig blieb ritt der Weise Mann, denn es war ja sein eigenes Kamel, lächelnd davon.

Wie in der Geschichte sind auch hier alle Herausforderungen der wirtschaftlichen Fortführung gelöst worden, weil der Nachbar / die Stadt und die Stadtwerke sich eingemischt haben und dennoch am Ende unbeteiligt bleiben.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 06 zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Marco Nezi
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Über welche Antriebstechnologie verfügt die nächste Dienstlimousine des Oberbürgermeisters und weshalb handelt es sich um eine Limousine und nicht etwa um einen sparsamen Kleinwagen, z.B. auf Basis von Hybrid- oder Elektrotechnologie?

Stellungnahme/Antwort durch:	011 - Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Das am 12. 5. in Dienst gestellte Fahrzeug der Marke Mercedes-Benz verfügt über Plug-in-Hybridtechnologie und hat einen Verbrauch von 2,1 l / 100 km. Im Stadtverkehr wird das Fahrzeug nahezu ausschließlich elektrisch betrieben.

Der Wunsch der Oberbürgermeister, einen rein elektrisch betriebenen Dienstwagen zu beschaffen, musste leider zurückgestellt werden, da die Leasinggebühren für ein entsprechendes Modell fast dreimal so hoch sind wie die Leasinggebühren für den Hybrid-Mercedes. Energiepolitisch wäre die Beschaffung eines langstreckentauglichen Elektrofahrzeugs unzweifelhaft zu bevorzugen, allerdings angesichts der Preisdifferenz und der hervorragenden Werte des preiswerten, jetzt ausgewählten Modells, nicht zu vertreten.

Aufgrund besonders günstiger Vertragsbedingungen belaufen sich die Leasinggebühren auf einen Betrag zwischen den Kosten für einen Plug-In VW-Passat und den E-Golf der Botenmeisterei, alle innerhalb von 100 Euro Spannweite im Bereich 400-600 Euro monatlich.

Da die Nutzung des Dienstwagens – wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1 der Sitzung vom 5. Mai ausgeführt – vorrangig als mobiler Arbeitsplatz auf Langstrecken erfolgt, ist ein Kleinwagen als E-Fahrzeug mangels Reichweite und Arbeitsmöglichkeiten nicht geeignet.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 07
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Dr. Karsten McGovern
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Ist es zutreffend, dass der Kauf des Marbuch-Verlages durch die Stadtwerke zu finanziellem oder auch personellem Aufwand bei den Stadtwerken geführt hat und warum soll dies – wie auf meine letzte kleine Anfrage zu diesem Thema vom OB geantwortet wurde - kein Anlass dazu sein, im Aufsichtsrat der Stadtwerke Untersuchungen darüber anzustellen oder diese zu beauftragen, um die nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen des nicht genehmigungsfähigen Geschäfts für die Stadtwerke GmbH herauszufinden?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 1 - Zentrale Dienste
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die erfolgreichen Aktivitäten des Oberbürgermeisters und der Stadtwerke haben dazu geführt, das Stadtfest 3TM, den Veranstaltungskalender und den Druck von Studier Mal Marburg zu retten sowie insbesondere der Fortbestand des Marburger Magazins Express zu sichern und in eine gute Zukunft zu führen.

Dazu war letztlich eine Übernahme des Verlags durch die Stadtwerke nicht erforderlich. Unabhängig davon wäre entgegen der Annahme des Fragestellers auch eine Lösung unter Beteiligung der Stadtwerke genehmigungsfähig gewesen, wie aus den durchgeführten Prüfungen sowie der Kommunikation mit geeigneten Stellen zu schließen ist. Zu klären war lediglich die Form der Umsetzung.

Schon unter Plausibilitätserwägungen wird deutlich, dass die Vorbereitung der Aufsichtsratsentscheidung der Stadtwerke sowie die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit nur mit geringfügigen Kosten verbunden gewesen sein kann. Ein wirtschaftlicher Schaden ist hier auszuschließen. Daher hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke auch keinen Anlass gesehen, hierzu Untersuchungen durch den Compliance-Beauftragten oder die Revision des Unternehmens durchzuführen. Im Übrigen gehören Prüfungen der Zweckmäßigkeit, Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Erweiterung der Geschäftstätigkeit der Stadtwerke zu deren originären Aufgaben und können schon deshalb grundsätzlich keinen wirtschaftlichen Schaden darstellen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 08
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Dr. Hermann Uchtmann
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:

Nach dem Hessischen Spielhallengesetz brauchen Spielhallen ab dem 1. Juli neue Lizenzen, die nur unter sehr verschärften Bedingungen vergeben werden. Der Hessische Städte- tag rechnet mit einer bedeutenden Zahl von Spielhallen, die schließen müssen.

Ist schon bekannt wieviel Spielhallen in Marburg betroffen sind und rechnet der Magistrat mit einer Wirksamkeit der Maßnahmen bezüglich der Eindämmung der Spielsucht?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Das Spielhallengesetz ist bereits am 01.07.2012 in Kraft getreten. Für bereits bestehende Spielhallen wurden Übergangsbestimmungen festgelegt. Diese laufen am 30.06.2017 aus. Ab 01.07.2017 benötigen diese Betreiber eine neue Erlaubnis. Grundsätzlich soll es dann keine Mehrfachspielhallen mehr geben und zwischen den einzelnen Spielhallen soll ein Mindestabstand von 300 m liegen. Das hessische Spielhallengesetz sieht auch vor, dass Ausnahmen im Einzelfall beantragt werden können.

Betroffen von diesen Regelungen sind 7 Spielhallenstandorte, die bisher über eine 2er, 3er oder 4er Konzession verfügen. Nahezu alle Betreiber haben eine Ausnahmegenehmigung gestellt. Diese wurden negativ beschieden.

Ebenso wurden Härtefallanträge von einzelnen Betreibern gestellt.

Die verwaltungsrechtlichen Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Ggf. werden einige davon auch als Einzelhalle weiter betrieben. Daher kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Spielhallen wegfallen.

Zwei Einzelspielhallen unterschreiten die Abstandsregelung nur knapp, so dass hier unter Berücksichtigung der Vorgaben des Ministeriums von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht werden darf und beide Hallen eine Erlaubnis erhalten können.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 09
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017**

Fragesteller/in:	Renate Bastian
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Warum ordnet Oberbürgermeister Dr. Spies in seiner Funktion als Leiter der Straßenverkehrsbehörde in Marburg für die Graf-von-Stauffenberg-Straße nicht Tempo 30 auf der Grundlage des § 45 Absatz 9 Punkt 6 StVO an?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Der Oberbürgermeister als Leiter der örtlichen Straßen ist an die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) gebunden.

Nach § 3 Abs. 3 StVO beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften 50 km/h.

Auf nicht klassifizierten Gemeindestraßen können insbesondere in Wohngebieten ohne besondere Begründung Tempo 30-Zonen beschildert werden. In der Stadt Marburg ist diese Beschilderung bereits flächendeckend vorhanden.

Auf innerörtlichen klassifizierten Landes- und Kreisstraßen ist nach § 45 StVO eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf unter 50 km/h nur beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen möglich. Nach einem Erlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung kommen Geschwindigkeitsbeschränkungen in Betracht wegen

- baulicher Gegebenheit, wenn z.B. keine ausreichenden Gehwege vorhanden sind und Fußgänger dadurch die Fahrbahn mit benutzen müssen,
- wenn das Unfallgeschehen erheblich über dem vergleichbarer Streckenabschnitte liegt oder
- der Zugang zu einer Kindertagesstätte oder Schule der Grundstufe oder Sekundarstufe 1 liegt.

Diese in dem Erlass geforderten Voraussetzungen sind in der Graf-von-Stauffenberg-Straße nicht gegeben.

Neben diesen Voraussetzungen ist nach der StVO auch eine Geschwindigkeitsreduzierung zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm möglich. Anordnungen von Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen kommen nur in Betracht, wenn der Beurteilungspegel die Richtwerte der Lärmschutzrichtlinien im Straßenverkehrsrecht überschreitet und die Geschwindigkeitsreduzierung geeignet ist, eine wahrnehmbare Verbesserung der Lärmsituation für die Anwohner zu erreichen. Außerdem ist für eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Lärmschutzgründen die Zustimmung des Regierungspräsidiums als Aufsichtsbehörde erforderlich.

Wenn die Ergebnisse der Lärmberechnung und die Zustimmung des Regierungspräsidiums Gießen vorliegen und dabei festgestellt wird, dass die in der StVO geforderten Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung erfüllt sind, erfolgt die entsprechende Anordnung zur Änderung der Beschilderung.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 10 zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Jonathan Schwarz
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Befinden sich im Marburger Stadtgebiet Verkehrskameras zur Beobachtung des Straßenverkehrs und wenn ja, entsprechen sie dem § 6b (2) des Bundesdatenschutzgesetzes (Umfang der Beobachtung und die verantwortliche Stelle)?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 35 - Sicherheit und Verkehrsüberwachung
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Es gibt in Marburg keine Verkehrskameras, die den Straßenverkehr beobachten. Oft werden von Hessen Mobil oder der Stadt Marburg an den Ampeln angebrachte Detektoren mit Kameras verwechselt.

Verkehrsabhängig schaltende Ampelanlagen reagieren auf Sensoren in der Fahrbahn oder Detektoren. Detektoren sind keine Verkehrskameras und erheben keine personenbezogenen Daten wie Gesichter, erkennbare Fahrzeuge oder Nummernschilder. Die Detektoren erkennen lediglich, ob sich ein Fahrzeug nähert oder nicht und sind datenschutzrechtlich nicht relevant.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 11
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Inge Sturm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Die Erziehungsberechtigten müssen bei der Anmeldung für die Aufnahme an die Martin-Luther-Schule in Marburg unterschreiben, dass ihr Kind ein Instrument lernt. Wenn die Erziehungsberechtigten nicht unterschreiben, wird das jeweilige Kind nicht aufgenommen. Dazu beauftragt die MLS Lehrer der Musikschule in Marburg - ebenso müssen die Instrumente ausgeliehen werden. Das ergibt im Monat eine Summe von ca. 50.- Euro (Leihgebühr Instrument, Versicherung und Gebühr an externe Musiklehrer*innen der Musikschule).

Welche Möglichkeiten von Zuschüssen und Erstattungen für den Musikunterricht stünden seitens des Jobcenters Hartz-IV-Empfänger*innen zu?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 40 - Schule
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Dr. Weinbach

Stellungnahme/Antwort:

Hinsichtlich der Beantwortung der Anfrage wurde das Staatliche Schulamt, der Fachbereich 4 - Arbeit, Soziales und Wohnen - und von dort aus das KreisJob-Center eingeschaltet.

Zur grundsätzlichen Situation an der Martin-Luther-Schule teilt das Staatliche Schulamt Folgendes mit:

„Eine Aufnahmepraxis, wie in der Anfrage beschrieben, gibt es an der Martin-Luther-Schule (MLS) nicht“. Die MLS hat verschiedene Angebotsprofile. Dabei ist die Musik ein freiwilliges Angebot; die Schülerinnen und Schüler können wählen zwischen Bläserklasse, Streicherklasse oder gar keinem musikalischen Schwerpunkt (also Unterricht nach Stundentafel). Wer keinen musikalischen Schwerpunkt wählt, ist auch nicht verpflichtet, ein Instrument zu erlernen.“

Ergänzung des Fachdienstes Schule: Dann entstehen auch keine zusätzlichen Kosten.

Im Hinblick auf die ergänzende Frage bezüglich der Zuschüsse des KreisJobCenters wird über den Fachbereich 4 mitgeteilt, dass der geschilderte Sachverhalt mit Transferleistungen nicht bezuschusst bzw. gefördert werden kann. Das KJC teilt dazu mit: „Die Leistungen nach § 28, Abs. 7 SGB II dienen nur dazu, außerschulische Bedarfe zu decken. Die Deckung von Bedarfen für den Schulunterricht, die der Durchführung des Unterrichts selbst dienen, liegt in der Verantwortung der Schule und darf von den Schulen oder Schulträgern nicht auf das Grundsicherungssystem abgewälzt werden. Insofern sind die Leihgebühren für ein Cello, das in einer Musikklasse (musischer Zweig eines Gymnasiums) verwendet wird, nicht zu übernehmen (BSG vom 10. September 2013, Az. B 4 AS 12/13 R).“

Dr. Kerstin Weinbach
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 12
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Inge Sturm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Was kann die Stadt Marburg beitragen, damit Eltern nicht davon abgehalten werden, durch zusätzliche Gebühren zum Unterricht ihr Kind z. B. auf die Martin-Luther-Schule (Gymnasium) anzumelden?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 40 - Schule
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Dr. Weinbach

Stellungnahme/Antwort:

Die Stadt Marburg kann und muss keine weiteren Maßnahmen ergreifen.
Wie in der Antwort zu Frage 11 ausgeführt, entstehen nur bei Auswahl eines besonderen musikalischen Angebotes zusätzliche Kosten.
Die Anmeldung an der Martin-Luther-Schule ist auch ohne ein solches Angebot möglich.

Dr. Kerstin Weinbach
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 13
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Dominic Dehmel
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Der Magistrat wird gebeten darüber Auskunft zu geben, ob die Ruhebahn in der Verlängerung des Arzbachweges am Ortsrand von Schröck erneuert werden könnte.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 67 - Stadtgrün, Klima- und Naturschutz
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Standort und Zustand der Bank werden demnächst vom Fachdienst Klimaschutz, Stadtgrün und Friedhöfe überprüft.
Wenn die Bank städtisch ist und sich in einem schlechten Zustand befindet, wird der Fachdienst sie im Winter erneuern lassen. Diese Arbeiten werden in der Regel durch den Dienstleistungsbetrieb Marburg (DBM) im Winter erledigt, da sie auch bei schlechtem Wetter in der Halle durchgeführt werden können.
Sollte die Bank in einem so schlechten Zustand sein, dass sie nicht mehr verkehrssicher ist, wird die Erneuerung sofort erfolgen.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 14
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Dominic Dehmel
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Der Magistrat wird gebeten darüber Auskunft zu geben, ob die Stadtwerke Marburg (bzw. der RMV) einen Anteil von dem Fahrkartenerlös der DB-Bahncard 100 erhalten, da in Marburg durch die „City-Ticket“-Funktion Busfahrten in der Preisstufe 1 und 2 jederzeit möglich sind.

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Ja. Die Stadtwerke Marburg erhalten in der monatlichen Abrechnung mit dem RMV einen Anteil aus der City-Ticket-Funktion der DB-Fahrkarten.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 15
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Steffen Rink
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Wie ist der aktuelle Stand der Baulandausweisung in den einzelnen Außenstadtteilen und welche konkret anstehenden Schritte stehen in den einzelnen Außenstadtteilen an?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

In den folgenden Außenstadtteilen sind Bauleitpläne zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung im formalen Verfahren:

- Ronhausen: Bürger-Trägeranhörung gemäß der §§ 3(1) und 4 (1) BauGB abgeschlossen; Entwurfserarbeitung durch den vom Eigentümer beauftragten Entwickler.
- Moischt: Aufstellungsbeschlüsse im März 2017 gefasst; Vorentwurfserarbeitung durch den von den Eigentümern beauftragten Entwickler.
- Hermershausen: Offenlagebeschluss voraussichtlich im Juni 2017.
- Dilschhausen: Offenlagebeschluss voraussichtlich im Juni 2017.

Bei der Betrachtung der laufenden Verfahren ist der Vollständigkeit halber auch die Entwicklungsmaßnahme Michelbach –Nord zu nennen. Hier ist die Erschließung des 3. + 4. Bauabschnittes umgesetzt, die Vermarktung der Grundstücke in diesen Abschnitten ist nahezu abgeschlossen. In Abhängigkeit vom Erfolg der laufenden Grundstücks-verhandlungen wird voraussichtlich in 2018 der 5. Bauabschnitt erschlossen werden.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 16

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Marco Nezi
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Kann der Magistrat in Absprache mit Hessen Mobil dafür Sorge tragen, dass die neu eingebaute Ampelanlage im Bereich der Kreuzung Neue Kasseler Straße/Siemensstraße/B3-Auffahrt/Abfahrt mit Hinweisschildern o.ä. versehen wird, die auf die neuen Verkehrsführung hinweisen, da insbesondere für von der B3 kommende Fahrzeuge eine Gefahrenstelle in der Kurve entstehen könnte.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Auf die Notwendigkeit einer vorübergehenden Hinweisbeschilderung wurde bereits im Rahmen der Abnahme der LSA, durch den Vertreter der Straßenverkehrsbehörde hingewiesen. Hessen Mobil hatte diese Beschilderung auch mündlich zugesagt.

Mittlerweile wurde Hessen Mobil als zust. Baulastträger von der Straßenverkehrsbehörde angewiesen eine entsprechende Beschilderung aufzustellen und für drei Monate zu unterhalten.

Für die endgültige Markierung und Beschilderung liegt der Straßenverkehrsbehörde mittlerweile auch ein aktueller Plan vor, der derzeit in der Straßenverkehrsbehörde geprüft wird.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Die Stadtverordnetenvorsteherin erklärt damit die Fragestunde für beendet. Die Frage Nr. 2 wird schriftlich beantwortet, die Antworten auf die kleinen Anfragen Nr. 17 bis 38 werden nach Beendigung der Fragestunde direkt an die Fragesteller/innen verteilt. Die Antworten sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Während der Fragestunde hat der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Büchner die Sitzungsleitung von 17:35 Uhr bis 18:00 Uhr inne.

zu 4 Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters / der hauptamtlichen Bürgermeisterin Vorlage: VO/5614/2017

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk berichtet, dass im Ältestenrat vereinbart wurde, im Rahmen der unter TOP 4 und 5 anstehenden Wahlen den Kandidaten Gelegenheit zu geben, sich den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung persönlich vorzustellen. Hierfür ist ein Zeitfenster von max. 5 Minuten je Kandidat/Kandidatin vorgesehen. Außerdem wird den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit eingeräumt, Fragen an den jeweiligen Kandidaten/die jeweilige Kandidatin zu richten. Auch hierfür ist ein zeitlicher Rahmen von max. je 5 Minuten eingeplant.

Die Stadtverordnete Kula stellen den Geschäftsordnungsantrag, den zeitlichen Rahmen für die Befragung auf 15 Minuten je Kandidat/Kandidatin auszuweiten. Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Die Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis:

Ja: B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL, Piratenpartei
Nein: SPD, CDU, BfM
Enthaltung: keine

Der Geschäftsordnungsantrag ist damit abgelehnt.

Der Stadtverordnete Stötzel stellt sich als von der CDU-Fraktion für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters vorgeschlagener Kandidat anschließend vor und beantwortet Fragen der Stadtverordneten Köster, Dr. Neuwohner, Dr. McGovern, Kula, Dr. Uchtmann und Schalauske. Nach Beendigung der Befragung verlässt der Stadtverordnete Stötzel den Saal. Er hat keine Möglichkeit dem Sitzungsverlauf weiter zu folgen.

Mit der Vorbereitung der Wahlen eines hauptamtlichen Bürgermeisters/einer hauptamtlichen Bürgermeisterin und einer hauptamtlichen Stadträtin/eines hauptamtlichen Stadtrates hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 24.02.2017 gemäß § 42 Abs. 2 HGO den bestehenden Wahlvorbereitungsausschuss beauftragt. Für den Ausschuss berichtet der Ausschussvorsitzende, Stadtverordneter Kissel.

Zur Vorbereitung der Wahlen hat der Wahlvorbereitungsausschuss insgesamt 2 nichtöffentliche Sitzungen abgehalten. Er wurde vorsorglich auch für heute ab 16:30 Uhr einberufen.

In der Sitzung am 25.04.2017 wurden die Festlegung der Ausschreibungstexte, der Bewerbungsfristen und der Veröffentlichungsmedien beschlossen.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgte:

- am 06.05.2017 in der Oberhessischen Presse,
- am 10.5.2017 im Hinterländer Anzeiger,
- am 10.05.2017 in Marburg Extra + Anzeiger Extra,
- vom 05. bis 22.05.2017 auf der Homepage der Universitätsstadt Marburg und
- vom 05. bis 22.05.2017 auf dem Onlineportal „Interamt“, einem Stellenportal des öffentlichen Dienstes.

In der Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses am 22.05.2017 wurden die eingegangenen Bewerbungen geöffnet und durch die anwesenden Ausschussmitglieder gesichtet.

Für die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters / der hauptamtlichen Bürgermeisterin lagen 2 Bewerbungen vor. Die CDU-Fraktion hat den Stadtverordneten Wieland Stötzel zur Wahl vorgeschlagen. Die weitere Bewerbung wurde von keiner der anwesenden Fraktionen unterstützt. Der Wahlvorbereitungsausschuss hat mehrheitlich den Beschluss gefasst, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den Stadtverordneten Wieland Stötzel zum Bürgermeister der Universitätsstadt Marburg zu wählen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin eröffnet im Anschluss die im Ältestenrat zu dem Tagesordnungspunkt vereinbarte Aussprache. Es sprechen die Stadtverordneten Pfalz, Seitz, Schalauske, erneut Pfalz und Dorn-Rancke.

Nach Beendigung der Aussprache ruft die Stadtverordnetenvorsteherin zur schriftlichen und geheimen Wahl mit vorbereiteten Stimmzetteln auf. Als Wahlhelfer tätig sind die Stadtverordneten Böhm, Dehmel, Hahn und Hussein. Mit Beginn der Abstimmung kehrt der Stadtverordnete Stötzel in den Saal zurück und nimmt an der Sitzung weiter teil.

Nach Durchführung der Wahl und Auszählung der abgegebenen Stimmen gibt die Stadtverordnetenvorsteherin das Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen: 57

Gültige Stimmen: 56
Ungültige Stimmen: 1

Auf den Kandidaten Wieland Stötzel entfielen:

Ja-Stimmen: 37
Nein-Stimmen: 19

Damit ist der Bewerber Wieland Stötzel mit mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen zum Bürgermeister der Universitätsstadt Marburg gewählt.

Die Stadtverordnetenvorsteherin fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Dieser nimmt die Wahl an.

**zu 5 Wahl des hauptamtlichen Stadtrates / der hauptamtlichen Stadträtin
Vorlage: VO/5615/2017**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes stellt sich zunächst die Stadtverordnete Dinnebieer als von der SPD-Fraktion für die Wahl des hauptamtlichen Stadtrates/der hauptamtlichen Stadträtin vorgeschlagene Kandidatin vor und beantwortet Fragen der Stadtverordneten Weidemann, Lotz-Halilovic, Ditschler und Dr. McGovern. Im Anschluss folgt die Vorstellung des von der FDP/MBL-Fraktion vorgeschlagenen Kandidaten Thomas Riedel. Auch er beantwortet Fragen der Stadtverordneten Severin, Dorn-Rancke, Dr. McGovern, Simon, Schalauske und Dr. Therre-Staal. Nach Beendigung der Befragung verlässt die Stadtverordnete Dinnebieer den Saal. Sie hat keine Möglichkeit, dem Sitzungsverlauf weiter zu folgen.

Für den nach § 42 Abs. 2 HGO zur Vorbereitung der Wahlen eingerichteten Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Ausschussvorsitzende, Stadtverordneter Kissel. Er verweist hinsichtlich der allgemeinen vorbereitenden Arbeiten auf seinen Bericht zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters, so dass dieser Teil des Berichtes hier nicht erneut vorgetragen werden muss.

Für die Stelle des hauptamtlichen Stadtrates / der hauptamtlichen Stadträtin lagen 6 Bewerbungen vor. Die SPD-Fraktion hat die Stadtverordnete Kirsten Dinnebieer, die FDP/MBL-Fraktion den Bewerber Thoms Riedel zur Wahl vorgeschlagen. Die weiteren Bewerbungen wurden von keiner der anwesenden Fraktionen unterstützt. Der Wahlvorbereitungsausschuss hat mehrheitlich den Beschluss gefasst, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, die Stadtverordnete Kirsten Dinnebieer zur hauptamtlichen Stadträtin der Universitätsstadt Marburg zu wählen.

Nach dem Bericht des Ausschussvorsitzenden eröffnet Stadtverordnetenvorsteherin Wölk die im Ältestenrat vereinbarte Aussprache. Es sprechen die Stadtverordneten Simon, Ditschler, Dr. Neuwohner, Bastian, Köster-Sollwedel, Pfalz und Dr. McGovern.

Nach Beendigung der Aussprache ruft die Stadtverordnetenvorsteherin zur schriftlichen und geheimen Wahl mit vorbereiteten Stimmzetteln auf. Als Wahlhelfer tätig sind erneut die Stadtverordneten Böhm, Dehmel, Hahn und Hussein. Mit Beginn der Abstimmung kehrt die Stadtverordnete Dinnebieer in den Saal zurück und nimmt an der Sitzung weiter teil.

Nach Durchführung der Wahl und Auszählung der abgegebenen Stimmen gibt die Stadtverordnetenvorsteherin das Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen: 57
Gültige Stimmen: 56
Ungültige Stimmen: 1

Auf die Kandidaten entfielen:

Kirsten Dinnebieer: 37 Stimmen
Thomas Riedel: 3 Stimmen

Damit ist die Bewerberin Kirsten Dinnebier mit mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen zur hauptamtlichen Stadträtin der Universitätsstadt Marburg gewählt.

Die Stadtverordnetenvorsteherin fragt die Gewählten, ob sie die Wahl annimmt. Diese nimmt die Wahl an.

**zu 10 Weiterentwicklung der Marburger Altenhilfe St. Jakob in der Sudetenstraße
Vorlage: VO/5636/2017**

Für den Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Böhm. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich der Vorlage zuzustimmen. Aussprache wurde angemeldet.

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet weiterhin der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Auch dieser empfiehlt mehrheitlich die Zustimmung zu der Vorlage.

Die Vorlage ist auch im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten worden. Auch dieser empfiehlt laut Bericht des Vorsitzenden, Stadtverordneter Pfalz, mehrheitlich der Vorlage zuzustimmen.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich Oberbürgermeister Dr. Spies sowie die Stadtverordneten Dr. Perabo, Severin, Dr. Therre-Staal, Ditschler, Bastian, Brunnet und Dr. Neuwohner.

Nach Beendigung der Aussprache lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über die Vorlage abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihre in den „Eckpunkten einer zukunftsweisenden Marburger Alternssozialpolitik“ festgelegten Ziele und Prinzipien für eine Fortentwicklung der Altenhilfe in der Stadt Marburg: Vermittlung eines zeitgemäßen und differenzierten Altersbildes mit dem Ziel eines öffentlichen Bewusstseinswandels. Förderung von Information, Beratung und Kooperation zu Wohnen, Betreuung, Pflege und Altern sowie Freiwilligem Engagement durch das Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt BiP, Ausbau offener Angebote in den Stadtteilen, quartiersbezogene Beratung, (Wohn-)Projekte und ambulante Pflegeinfrastruktur, Förderung präventiver Angebote der Gesundheits- und Bewegungsförderung für ältere Menschen sowie ggfs. ihre (pflegenden) Angehörigen sowie ein Ergänzung dieser beratenden, offenen, ambulanten und teilstationären Angebote punktuell durch modernisierte stationäre Pflegeeinrichtungen. Schrittmacher einer Öffnung ins Quartier und Akteur der Stadtteil- und Quartiersentwicklung am Richtsberg im Rahmen des kulturellen und gesellschaftlichen Wandels des Alterns wird dabei die Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH sein. Dazu wird sie sich mit einem Begegnungszentrum im Quartier, einem ambulanten Dienst, Tagespflege und Servicewohnen bis hin zu modernen Konzepten stationärer Pflege weiterentwickeln.**
- 2. Diese Ziele werden durch Teilabriss und Ergänzungsneubau erreicht. Auf dem Gelände Sudetenstraße 24 erfolgt ein Teilabriss des bestehenden Gebäudes. Auf dem freiwerdenden Gelände werden in einem Ergänzungsbau sieben Wohngruppen mit je 12 Plätzen nach dem Wohngemeinschaftsprinzip und ein Begegnungszentrum mit Angeboten für ältere Richtsberger/innen errichtet. Zudem findet eine Anlaufstelle des ambulanten Dienstes Raum, welche auch Leitstellenfunktion des Servicewohnen wahrnehmen soll, sowie die Verwaltung der MAHSJ. Im Spektrum ambulanter und stationärer Pflege sollen sich intensive ambulante und stationäre Wohnformen in der Praxis nur noch daran unterscheiden, dass in der stationären Form Pfl-**

geanbieter und Vermieter identisch sind und in der ambulanten Pflege nicht. Die Realisierung des Baukörpers erfolgt in Kooperation mit der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH. Der verbleibende Altbau steht für Kinderhort, preiswerten Wohnraum für jedermann, integrative ambulante und teilstationäre Seniorenwohnkonzepte und andere Funktionen zur Verfügung.

3. Der Auftrag der Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.16, die Alternativen „Marburger Modell Quer“ und „Doppelstandort ambulantes Modell Oberer Richtsberg mit stationärem Ergänzungsbau an weiterem Standort“ zu prüfen, ist ausgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: SPD, CDU, Marburger Linke, 2 Mitglieder der FDP/MBL-Fraktion, BfM, Piratenpartei
Nein: B90/Die Grünen
Enthaltung: 1 Mitglied der FDP/MBL-Fraktion

**zu 6 Straßenbenennung
hier: Umbenennung Industriestraße in Tom-Mutters-Straße und Walter-Voß-Weg in Katharina-Eitel-Weg
Vorlage: VO/5497/2017**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Umbenennung des Walter-Voß-Weges zuzustimmen. Die Umbenennung eines Teilstückes der Industriestraße in Tom-Mutters-Straße wurde im Haupt- und Finanzausschuss bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass sich die Fraktionen im Ältestenrat darauf verständigt haben, auch die Umbenennung der Industriestraße zu beschließen. Der Stadtverordnete Köster-Sollwedel stellt daraufhin den Geschäftsordnungsantrag über die Straßenumbenennungen getrennt abzustimmen. Dem wird einstimmig entsprochen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin stellt daher die Straßenumbenennungen getrennt zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

1. **Das im vorliegenden Plan gekennzeichnete Teilstück der Industriestraße wird in Tom-Mutters-Straße umbenannt.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Die Mitglieder der FDP/MBL-Fraktion und der Stadtverordnete Pfalz nehmen nicht an der Abstimmung teil.

2. **Der Walter-Voß-Weg wird in Katharina-Eitel-Weg umbenannt.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 7 Entziehung der Verdienstmedaille der Universitätsstadt Marburg
Vorlage: VO/5550/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass Herrn Bürgermeister a. D. Walter Voß die Verdienstmedaille der Universitätsstadt Marburg entzogen wird.

zu 8 Marburger Ortsrecht

**I. Nachtrag zur Verwaltungskostensatzung der Universitätsstadt Marburg
Vorlage: VO/5642/2017**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der vorliegende I. Nachtrag zur Verwaltungskostensatzung der Universitätsstadt Marburg wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

**zu 9 Strategie und Leitbild „Digitale Verwaltung Marburg“
Vorlage: VO/5644/2017**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Das beigefügte Konzept zu Strategie und Leitbild der „Digitalen Verwaltung Marburg“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

**zu 11 Gewerbeentwicklungskonzept Marburg
Vorlage: VO/5648/2017**

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich dem Ausschussvotum an und beschließt:

- 1. Das beigefügte Gewerbeflächenentwicklungskonzept Marburg wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Auf der Grundlage dieses Konzeptes werden die weitere Entwicklung der Gewerbeflächen in Marburg geplant sowie mit den Kommunen im Umland Gespräche für die Entwicklung Interkommunaler Gewerbegebiete durchgeführt.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

**zu 12 SANIERUNG NACH DEM BAUGESETZBUCH (BauGB);
Privatisierung von Treuhandgrundstücken
Sanierungsgebiet „Nordstadt / Bahnhofsquartier“
Grundstück: Verkauf der Treuhandliegenschaft Rudolf-Bultmann-Straße 4h
(Lokschuppen)
Eigentümer: GeWoBau GmbH als Sanierungsträger und Treuhänder der Stadt
Marburg
Vorlage: VO/5592/2017**

Die Vorlage wurde im Ältestenrat auf Wunsch des Magistrats zurückgestellt.

**zu 13 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 5/24, 4. Änderung,
„Gisselberger Straße/Willy-Mock-Straße“
Vorlage: VO/5582/2017**

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Für den Bebauungsplanentwurf Nr. 5/24, 4. Änderung, „Gisselberger Straße/Willy-Mock-Straße“, mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung beschlossen (in Verbindung mit § 13a Abs. 2 und 3 BauGB).

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: SPD, CDU, B90/Die Grünen, BfM, Piratenpartei
Nein: keine
Enthaltung: Marburger Linke, FDP/MBL

**zu 14 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Bebauungsplan Nr. 22/3 in Marburg-Hermershausen, nördlich "Am Kuhweg"
Kenntnisnahme des Berichts über die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
Offenlagebeschluss
Vorlage: VO/5598/2017**

Es berichten der Stadtverordnete Dr. McGovern für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr und der Stadtverordnete Meyer für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften. Beide Ausschüsse empfehlen einstimmig die Zustimmung zu der Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich den Ausschussvoten an und beschließt:

- 1. Der Bericht über das Verfahren und die Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß der §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22/3 Marburg-Hermershausen, nördlich „Am Kuhweg“ wird zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 15 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Flächennutzungsplanänderung Nr. 22/3 in Marburg-Hermershausen, nördlich
"Am Kuhweg"
Kenntnisnahme des Berichts über die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
Offenlagebeschluss
Vorlage: VO/5599/2017**

Von den Vorberatungen berichten der Stadtverordnete Dr. McGovern für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr und der Stadtverordnete Meyer für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften. Beide Ausschüsse empfehlen auch hier einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Bericht über das Verfahren und die Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß der §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 22/3 Marburg-Hermershausen, nördlich „Am Kuhweg“ wird zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 16 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 29/3 für das Gebiet "Am Nesselberg" im Stadtteil Dilschhausen
Ergänzender Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss
Vorlage: VO/5602/2017**

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme der Vorlage.

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Auch dieser empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

1. Für den im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten, gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 29.01.2016 erweiterten Bereich wird die Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 29/3 für das Gebiet „Am Nesselberg“ im Stadtteil Dilschhausen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 29/3 für das Gebiet „Am Nesselberg“ im Stadtteil Dilschhausen wird zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 17 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Bebauungsplan Nr. 29/2 für das Gebiet "Am Nesselberg" im Stadtteil Dilschhausen
Ergänzender Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss
Vorlage: VO/5603/2017**

Von den Vorberatungen berichten der Stadtverordnete Dr. McGovern für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr und der Stadtverordnete Meyer für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften. Beide Ausschüsse empfehlen einstimmig die Zustimmung zu der Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich den Ausschussvoten an und fasst folgende Beschlüsse:

1. Für den im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten, gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 29.01.2016 erweiterten Bereich wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29/2 für das Gebiet „Am Nesselberg“ im Stadtteil Dilschhausen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 29/2 für das Gebiet „Am Nesselberg“ im Stadtteil Dilschhausen einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 18 Städtebauliche Machbarkeitsstudie für den Bereich Frauenbergstraße/Cappeler Straße
Vorlage: VO/5611/2017**

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Für den im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich Frauenbergstraße/Cappeler Straße der Universitätsstadt Marburg wurde eine Machbarkeitsstudie, mit der Zielsetzung eine Orientierungshilfe und eine Entscheidungsgrundlage für die zukünftige städtebauliche Entwicklung des in Rede stehenden Gebietes aufzuzeigen, erarbeitet.

Die Machbarkeitsstudie wird zur Kenntnis genommen; das Bebauungsplanverfahren zur Änderung des geltenden Planungsrechts soll eingeleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 19 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 9/42, 1. Änderung, Temmlerstraße/Cappeler Straße
Vorlage: VO/5619/2017**

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich dem Ausschussvotum an und beschließt:

Für den im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes 9/42, 1. Änderung, "Temmlerstraße/Cappeler Straße" in Marburg gefasst.

Der Bebauungsplan wird aufgrund der Größe des Plangebietes im beschleunigten Verfahren nach § 13a, Abs.1 Nr.2 BauGB aufgestellt (Vorprüfung des Einzelfalls).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 20 Aufstellung von Weihnachtsbäumen im Stadtgebiet
Vorlage: VO/5632/2017**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Seitens der Stadt werden Weihnachtsbäume an folgenden 4 Standorten aufgestellt:

- 1. Markt**
- 2. Elisabethkirche**
- 3. Erwin-Piscator-Haus**
- 4. Hauptbahnhof**

2. Ortsbeiräte und Stadtteilgemeinden, die auf eigene Veranlassung einen Weihnachtsbaum aufstellen, erhalten hierzu einen Zuschuss von 150,00 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 21 Dringlichkeitsanträge

**zu 21.1 Dringlicher Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Verkauf Lokschuppen
Vorlage: VO/5685/2017**

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes verlässt der Stadtverordnete Hussein den Saal.

Oberbürgermeister Dr. Spies nimmt zu den Tagesordnungspunkten 21.1 und 21.2 Stellung. Er erläutert den Ablauf des bisherigen Verfahrens zum geplanten Verkauf des Lokschuppenareals und stellt den aktuellen Sachstand dar.

Die Stadtverordnete Dr. Neuwohner stellt den Geschäftsordnungsantrag, jeder Fraktion eine Redezeit von 5 Minuten zu der Thematik einzuräumen. Über den Geschäftsordnungsantrag lässt die Stadtverordnetenvorsteherin abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL

Nein: SPD, CDU, BfM

Enthaltung: Piratenpartei

Der Geschäftsordnungsantrag ist damit abgelehnt.

Dem Antrag, die jeweils beiden Beschlussvorschläge zu den TOP 21.1 und 20.2 getrennt abzustimmen, wird einstimmig entsprochen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin stellt somit zunächst den 1. Absatz des TOP 21.1 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL

Nein: SPD, CDU, BfM

Enthaltung: Piratenpartei

Es folgt die Abstimmung über den 2. Absatz des TOP 21.1.

Abstimmungsergebnis:

Ja: B90/Die Grünen, Marburger Linke

Nein: CDU, SPD, BfM

Enthaltung: FDP/MBL, Piratenpartei

Der Antrag ist somit abgelehnt.

**zu 21.2 Dringlicher Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Neuausschreibung zum Verkauf des Ringlokschuppens
Vorlage: VO/5687/2017**

Die Stadtverordnetenvorsteherin stellt auch hier zunächst den 1. Absatz des TOP 21.2 zu Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja: B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL

Nein: SPD, CDU, BfM

Enthaltung: Piratenpartei

Es folgt die Abstimmung über Absatz 2 des TOP 21.2.

Abstimmungsergebnis:

Ja: B90/Die Grünen, FDP/MBL
Nein: SPD, CDU, Marburger Linke, BfM, Piratenpartei
Enthaltung: keine

Der Antrag ist somit ebenfalls abgelehnt.

Nach der Abstimmung kehrt der Stadtverordnete Hussein in den Saal zurück und nimmt an der Sitzung weiter teil.

**zu 21.3 Dringlicher Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Solidarisierung mit der Besetzung der Philosophischen Fakultät
Vorlage: VO/5686/2017**

Die Stadtverordnete Kula begründet unter TOP 1 im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung die Dringlichkeit des Antrages, der Stadtverordnete Stötzel spricht formal dagegen.

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk lässt anschließend über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Die Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis:

Ja: B90/Die Grünen, Marburger Linke, Piratenpartei
Nein: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM
Enthaltung: keine

Damit ist das nach § 58 Abs. 2 HGO für die Aufnahme auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung erforderliche Quorum von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter nicht erreicht.

Der Antrag wird nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt.

Der Stadtverordnete Schalauske gibt daraufhin den Antrag auf normalem Wege in das Verfahren.

**zu 21.4 Dringlicher Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Ehe für alle
Vorlage: VO/5688/2017**

Die Stadtverordnete Stahl begründet unter TOP 1 im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung die Dringlichkeit des Antrages, der Stadtverordnete Severin spricht gegen die Dringlichkeit.

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk lässt anschließend über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Die Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis:

Ja: B90/Die Grünen, Marburger Linke, 2 Mitglieder der FDP/MBL, Piratenpartei
Nein: SPD, CDU, 1 Mitglied der FDP/MBL, BfM
Enthaltung: keine

Damit ist das nach § 58 Abs. 2 HGO für die Aufnahme auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung erforderliche Quorum von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter auch hier nicht erreicht.

Der Antrag wird nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt.

zu 22 Anträge der Fraktionen

**zu 22.1 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Vormundschaft persönlich
Vorlage: VO/5136/2016**

Für den Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Böhm. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert. Der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die geänderte Fassung des Antrages abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Marburg richtet ehrenamtliche Vormundschaften für minderjährige Jugendliche ein. Hierzu werden ausgewählte, geeignete Personen durch einen freien Träger der Jugendhilfe geschult und fachlich begleitet um jeweils ein bis zwei minderjährige Jugendliche zu betreuen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM

Nein: B90/Die Grünen, Marburger Linke, Piratenpartei

Enthaltung: keine

**zu 22.2 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Städtische Mitwirkung im Steuerermittlungsverfahren durch kommunale Betriebsprüfer
Vorlage: VO/5256/2016**

Der Antrag wurde im Ältestenrat durch die antragstellende Fraktion bis zur Debatte um den Haushalt 2018 zurückgestellt.

**zu 22.3 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Gesicherte Querungsmöglichkeit Ginseldorfer Weg/Panoramastraße
Vorlage: VO/5352/2017**

Der Antrag wurde im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

**zu 22.4 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Verbesserung der Situation im Ausländeramt
Vorlage: VO/5353/2017**

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss durch die antragstellende Fraktion zurückgezogen.

**zu 22.5 Antrag der CDU-Fraktion betr. Kreuzungsbereich Auf der Weide / Hirsefeldsteg
Vorlage: VO/5365/2017**

Es berichten der Stadtverordnete Dr. McGovern für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr und der Stadtverordnete Meyer für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften. In beiden Ausschüssen wurde der Antrag geändert, ein gleichlautender Beschlusstext liegt jedoch nicht vor. Die Stadtverordnete Sell stellt daher den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag an die Ausschüsse zur Beratung und Vorlage eines abgestimmten Antragstextes zurückzuverweisen. Dem wird einstimmig entsprochen.

zu 22.6 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Platzvergabe in der Kindertages-

betreuung
Vorlage: VO/5367/2017

Für den Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Böhm. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert. Der geänderten Fassung, der die CDU-Fraktion im Ausschuss beigetreten ist, empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenvorsteherin stellt den geänderten Antrag zu Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Magistrat soll zukünftig - zur Verbesserung der Transparenz und der Elterninformation - sicherstellen, dass im städtischen Internet ersichtlich ist, welche Plätze in der Kindertagesbetreuung angeboten werden.

Die Anmeldung ist sowohl beim Jugendamt als auch bei den einzelnen Einrichtungen möglich. Alle angemeldeten Kinder werden zukünftig - analog der Praxis im Krippenbereich - zentral beim Jugendamt erfasst, um eine frühzeitige und effektive Platzvergabe zu steuern (Vermeidung von Doppel- und Mehrfachmeldungen).

Abstimmungsergebnis:

Ja: SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM, Piratenpartei

Nein: keine

Enthaltung: FDP/MBL

zu 22.7 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Kindertagesstätten-Bauprogramm (KiBaP)
Vorlage: VO/5368/2017

Für den Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Böhm. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich dem Antrag zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird gebeten, eine langfristige, stabile und mit den betroffenen Einrichtungen gemeinsam entwickelte Planung für die zukünftigen Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten vorzulegen.

Auf der Grundlage einer räumlichen und sozialstrukturellen Bedarfserhebung sollen für Kinder ausreichend Betreuungsplätze in modernen Einrichtungen zur Verfügung stehen, die den pädagogischen Anforderungen frühkindlicher Bildung, Förderung und Betreuung entsprechen. Bei der Ausgestaltung ist der Optimierung des baulichen Arbeitsschutzes für die MitarbeiterInnen (Lautstärke, Übersichtlichkeit) besonderer Vorrang einzuräumen.

Der Planungsentwurf ist der Stadtverordnetenversammlung nach Anhörung von AG 78 und Jugendhilfeausschusses vor der Sommerpause 2018 vorzulegen.

Auf Grundlage des beschlossenen Entwicklungsplans möge der Magistrat eine Umsetzungsplanung analog zum Modell BiBaP nach folgenden Kriterien entwickelt und im ersten Halbjahr 2018 der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorlegen:

- Vorbereitung von Bedarfs- und Prioritätenlisten durch die zuständigen Fachdienste
- Parallel Anmeldung des Bedarfs durch die Einrichtungen unter Beteiligung von MitarbeiterInnen und Elternvertretung
- Erstellung einer Gesamtplanung unter Beteiligung der Einrichtungen, der Freien

Träger, der Elternvertretung sowie der betroffenen Fachdienste

- abschließende Planung für einen Zeitraum von 5 Jahren
- nur Vorhaben über 100.000 EUR sollen berücksichtigt werden (keine kleine Bauunterhaltung)
- Gesamtausgabenvolumen ca. 600 EUR pro Platz und Jahr (Schule: 540 EUR pro Kind und Jahr)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Sommer 2017 mit Auswirkung Haushalt 2018 das KiBaP. Bis zur Erstellung der Gesamtplanung sind keine neuen Maßnahmen zu beginnen, soweit es sich nicht um kurzfristig unvermeidliche Maßnahmen der Bauunterhaltung handelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: SPD, CDU, BfM

Nein: B90/Die Grünen, Marburger Linke, Piratenpartei

Enthaltung: FDP/MBL

**zu 22.8 Antrag der Fraktionen BfM und SPD betr. Plakataktion gegen Prostitution
Vorlage: VO/5374/2017**

Für den Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Böhm. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich die Zustimmung zu dem Antrag. Die CDU-Fraktion ist im Ausschuss dem Antrag beigetreten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit #RotlichtAus – einer Gemeinschaftskampagne für ein Sexkaufverbot in Deutschland – ein Konzept für eine Plakataktion gegen Sexkauf in Marburg zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja: SPD, CDU, BfM

Nein: B90/Die Grünen, FDP/MBL, Piratenpartei

Enthaltung: Marburger Linke

**zu 22.9 Antrag der CDU-Fraktion betr. Situation in der Ausländerbehörde
Vorlage: VO/5394/2017**

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss durch die antragstellende Fraktion für erledigt erklärt.

**zu 22.10 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Aufstellung eines städtischen Rahmenplans am oberen Rotenberg/ Höhenweg
Vorlage: VO/5450/2017**

Zu dem Tagesordnungspunkt hat die Fraktion Marburger Linke Aussprache angemeldet, die jedoch nicht mehr durchgeführt wird. Der Antrag wird auf Wunsch der Fraktion Marburger Linke deshalb vertagt.

**zu 22.11 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Fortbestand von Radio Unerhört Marburg
Vorlage: VO/5571/2017**

Für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder berichtet der stellvertretende Vorsitzende, Stadtverordneter Seitz. Der Antrag wurde im Ausschuss geringfügig geändert. Der geänderten Fassung des Antrages, der die Fraktion Marburger Linke beigetreten ist, empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenvorsteherin stellt den geänderten Antrag zu Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam in Absprache mit der Verwaltung des Lokalsenders RUM

- 1. eine geeignete Unterbringung in einem Ausweichquartier während der Sanierung durch die GeWoBau zur Verfügung zu stellen,**
- 2. sich dafür einzusetzen, dass die sanierten Räume barrierefrei gestaltet sind,**
- 3. dass nach der Sanierung die Miete für den nichtkommerziellen und selbstverwalteten Lokalsender bezahlbar bleibt.**

Abstimmungsergebnis:

Ja: SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM, Piratenpartei

Nein: MBL

Enthaltung: FDP

**zu 22.12 Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr.: Keine 4. Dezernentenstelle
Vorlage: VO/5573/2017**

Zu dem Tagesordnungspunkt ist durch die FDP/MBL-Fraktion Aussprache angemeldet, die jedoch nicht mehr durchgeführt wird. Der Antrag wird auf Wunsch der FDP/MBL-Fraktion deshalb vertagt.

**zu 22.13 Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr. Rahmenplan für alternative Wohnraumprojekte im Marburger Westen
Vorlage: VO/5574/2017**

Für den Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Böhm. Der Antrag wurde im Ausschuss geringfügig ergänzt. Der ergänzten Fassung des Antrages empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Zustimmung.

Der Antrag ist weiterhin im Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften vorberaten worden. Es berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Der Ausschuss empfiehlt ebenfalls einstimmig dem Antrag zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Magistrat wird gebeten die im beschlossenen Wohnraumkonzept Marburg für den Marburger Westen gelisteten Entwicklungsgebiete Oberer Rotenberg/Höhenweg und Stadtwald/Hasenkopf hinsichtlich ihrer Eignung für den Wohnungsbau vertiefend zu analysieren, zu bewerten und zu priorisieren.**
- 2. Die jeweiligen Vor- und Nachteile bezüglich Bebaubarkeit, stadträumliche und ökologische Verträglichkeit, Anbindung an die vorhandene Infrastruktur einschließlich Verkehr und ÖPNV, voraussichtliche Entwicklungszeiten und -kosten der Gebiete usw. sind dabei einander gegenüberzustellen, damit eine Vergleichbarkeit der Alternativen bzw. deren Unterschiede deutlich werden. In jedem Fall ist aufzuzeigen, wie weit die Gebiete insbesondere für die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum für benachteiligte Wohnungssuchende, Sozialen Wohnungsbau und die Vermeidung einseitiger Belegungsstrukturen (Segregation) geeignet scheint.**
- 3. Die Bürgerinnen und Bürger sind frühzeitig über die Ideenfindung zu informieren und in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja: SPD, CDU, B90/Die Grünen, 7 Mitglieder der Fraktion Marburger Linke, BfM, Piratenpartei
Nein: keine
Enthaltung: FDP/MBL, 1 Mitglied der Fraktion Marburger Linke

**zu 22.14 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Naherholungsgebiet Lichter Küppel wiederherstellen
Vorlage: VO/5579/2017**

Der Antrag wurde im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr zurückgestellt.

**zu 22.15 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Gedenken an die Bücherverbrennung
Vorlage: VO/5580/2017**

Für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder berichtet der stellvertretende Vorsitzende, Stadtverordneter Seitz. Der Antrag wurde im Ausschuss geringfügig ergänzt. Der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über den ergänzten Antragstenor abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Um an die Bücherverbrennung am 10. Mai 1933 um 22:00 Uhr auf dem Kämpfrasen zu erinnern, wird an Ort und Stelle (heute: Technologie- und Tagungszentrum - TTZ -, Softwarecenter 3) eine Gedenktafel errichtet.

Es soll geprüft werden, ob die Täter, z. B. die Deutsche Studentenschaft (DST) und Andere namentlich genannt werden.

Geprüft werden soll ebenso, ob die in der Oberhessischen Presse aufgeführten sogenannten verfemten Bücher auf der Gedenktafel genannt werden.

Ziel ist es, möglichst bis zum nächsten Jahrestag eine Gedenkveranstaltung mit einer Einweihung zu planen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL, Piratenpartei
Nein: keine
Enthaltung: BfM

**zu 22.16 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Marburg bleibt bunt - „Identitäre Bewegung“ ist hier nicht willkommen
Vorlage: VO/5583/2017**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Antrag zuzustimmen. Die SPD-Fraktion ist im Ausschuss dem Antrag beigetreten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Marburg bleibt bunt - „Identitäre Bewegung“ ist hier nicht willkommen.

Die Stadtverordnetenversammlung zeigt sich über die jüngsten rechten Aktivitäten durch die sogenannte „Identitäre Bewegung“ in Marburg besorgt. Diese rechte und gewaltbereite Bewegung ist in Marburg nicht willkommen. Marburg ist eine vielfältige Stadt – hier ist kein Platz für Rassist*innen und Neonazis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 22.17 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Informationsfreiheitsgesetz (IFS)
Vorlage: VO/5585/2017**

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss durch die antragstellende Fraktion zurückgestellt.

**zu 22.18 Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. Ausschreibung der Stelle eines Geschäftsführers der Gewobau
Vorlage: VO/5588/2017**

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss durch die antragstellende Fraktion für erledigt erklärt.

**zu 22.19 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Erhalt der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen beim Landeswohlfahrtsverband Hessen
Vorlage: VO/5600/2017**

Für den Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Böhm. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert. Der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung lässt über die geänderte Fassung des Antrages abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Der Magistrat der Stadt Marburg erteilt allen Bestrebungen des Hessischen Städte- / Landkreistages und der Hessischen Landesregierung, die Aufgaben der Eingliederungshilfe vom LWV wegzunehmen und auf die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen, eine klare Absage.**
- 2. Der Magistrat stimmt sich mit dem Kreistag und dem Behindertenbeirat des Kreises ab, unterstützt deren gleichlaufende Bemühungen und setzt sich mit ihnen weiterhin intensiv für den Erhalt der Eingliederungshilfe beim LWV Hessen sowie für den Erhalt aller Strukturen und Aufgabengebiete des LWV ein.**
- 3. Weiterhin fordert der Magistrat die Hessische Landesregierung auf, im Rahmen der Umsetzung des BTHG einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine dauerhafte und umfassende Zuständigkeit des LWV Hessen für alle (ambulanten, teil- und vollstationären) Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vorsieht.**
- 4. Der Magistrat setzt sich dafür ein, dass die bisher gewährten ambulanten Leistungen in gleichem Umfang und in der gleichen Weise, wie sie bisher in der Stadt Marburg erbracht wurden, auch in Zukunft erhalten bleiben.**

Abstimmungsergebnis:

Ja: SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL, BfM

Nein: keine

Enthaltung: Piratenpartei

**zu 22.20 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Verbesserung der fahrradfreundlichen Verkehrsinfrastruktur
Vorlage: VO/5613/2017**

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverord-

netter Dr. McGovern. Der Antrag wurde dort geändert und in der geänderten Fassung einstimmig zur Annahme empfohlen.

Der Antrag ist in der geänderten Form auch im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten worden. Es berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt ebenfalls einstimmig die Annahme des geänderten Antrages.

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich den Ausschussvoten an und beschließt:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, an welchen zentralen Orten, mit welchem Kostenaufwand und mit welchen Betreibern Luftpumpen installiert werden können. Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten zu prüfen, an welchen zentralen Orten, mit welchem Kostenaufwand und mit welchen Betreibern im Rahmen des E-Mobilitätskonzeptes, unter Beachtung des Bundesprogramms Radweg Deutsche Einheit, E-Bike Ladestationen aufgestellt werden können.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

zu 22.21 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr.: Öffentliche Ausschreibung bei der Besetzung von Leitungspositionen in stadt eigenen Gesellschaften
Vorlage: VO/5625/2017

Zu dem Tagesordnungspunkt ist durch die Fraktion B90/Die Grünen Aussprache angemeldet, die jedoch nicht mehr durchgeführt wird. Der Antrag wird auf Wunsch der Fraktion B90/Die Grünen deshalb vertagt.

zu 22.22 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr.: Barrierefreier Zugang zum Alten Botanischen Garten
Vorlage: VO/5646/2017

Der Antrag wurde im Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften zunächst zurückgestellt.

zu 22.23 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Jahresabschlüsse der Stadtwerke GmbH
Vorlage: VO/5662/2017

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss durch die antragstellende Fraktion bis zur Augustsitzung zurückgestellt.

zu 22.24 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betr. Einigung zur Trennungsberechnung und Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin
Vorlage: VO/5664/2017

Der Antrag wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss einvernehmlich in den Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung verwiesen.

zu 23 Kennntnisnahmen

zu 23.1 Marburger Konzept der Bürger/-innenbeteiligung
hier: Auswertung der Auftaktveranstaltung
Vorlage: VO/5669/2017

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Auswertung der Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung eines Marburger Konzepts der Bürger/-innenbeteiligung zur Kenntnis.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die Stadtverordnetenvorsteherin erteilt dem Stadtverordneten Schalauske das Wort für eine persönliche Erklärung.

Im Anschluss dankt Stadtverordnetenvorsteherin Wölk allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 23.02 Uhr.

Marburg, 05.07.2017

Marianne Wölk
Stadtverordnetenvorsteherin

Matthias Simon
Vorsitzender der SPD-Fraktion

Wieland Stötzel
Vorsitzender der CDU-Fraktion

Lothar Sprenger
Protokoll

Anlagen

- Antworten auf die Kleinen Anfragen Nr. 3 und 17 – 38

Kleine Anfrage Nr. 03

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Hanke F. Bokelmann
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:

Wie viele Anzeigen schalteten die Stadtwerke Marburg in den Jahren 2015 und 2016 (inkl. ihrer Töchterfirmen) im Marburger Express zu welchem Kosten? Bitte nicht nur das Budget nennen, sondern auch die tatsächlich aufgewendete Summe.

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

In 2015 sind zwei Werbeanzeigen für 830,- € und in 2016 fünf Werbeanzeigen für 1.822,- € im Marburger Magazin express geschaltet worden.

Zusätzlich sind in 2016 von der Personalabteilung drei Stellenanzeigen für unsere Tochterunternehmen für 1.188,- € geschaltet worden.

Marburg, den 01. Juni 2017/no

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 17

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Kann der Magistrat bitte Auskunft erteilen, welche Informationen ihm über die Person Gert Siebert bekannt sind, ein Wanderweg trägt bekanntlich den Namen Gert-Siebert-Weg und ob nach ausführlicher Recherche diese Namensgebung aufrechterhalten bleiben soll?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 10 - Personal, Organisations- und Beteiligungsmanagement
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Der in 1922 in Diez an der Lahn geborene Rechtsanwalt und Notar Gert Siebert war von 1967 bis 1970 erster Vorsitzender des Zweigvereins Marburg vom Oberhessischen Gebirgsverein, von 1970 bis 1975 Wanderwart und von 1975 bis 1999 erneut Vorsitzender. Anlässlich dieser Aktivität wurde eine 31,5 Kilometer lange Wanderroute im März 2001 nach ihm benannt.

Des Weiteren war er von 1975 bis 1994 Schatzmeister des Rotary-Clubs Marburg-Schloss, Förderer und juristischer Berater des VfB Marburg und Mitbegründer sowie, von 1953 bis 1954, stellvertretender Vorsitzender und juristischer Berater der Afföllergemeinde.

Seit dem Dritten Trimester 1940 war er Mitglied der Marburger Burschenschaft Rheinfranken.

In 2001 erhielt er den Ehrenbrief des Landes Hessen für seine ehrenamtliche Tätigkeit.

Gert Siebert verstarb am 21.10.2015.

Für das Anlegen, die Markierung und Erhaltung von Wanderwegen ist die Zuständigkeit des Magistrates nicht gegeben. Vielmehr ist dies u.a. die Aufgabe von Gebirgsvereinen und bzgl. des Gert-Siebert-Weges wäre somit der Ansprechpartner der Oberhessische Gebirgsverein.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 18

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Ulrich Severin
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Welche Maßnahmen werden in diesem Jahr – u.a. im Rahmen des Vorhabens Soziale Stadt – im Waldtal umgesetzt und wann ist mit dem Abschluss der Maßnahmen zu rechnen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Aufgrund der verspäteten Verabschiedung des kommunalen Haushaltsplanes 2017 verschiebt sich auch die Beauftragung von Planungen und die Umsetzung der Maßnahmen.

Folgende Maßnahmen werden in 2017 realisiert:

- Lückenschluss im Wegenetz inneres Waldtal (Anbindung Bolzplatz, Treppenanlage Höhe St. Martin-Haus)
- Installierung Trinkwasserbrunnen Fuchspass
- Abgestimmte Wohnumfeldmaßnahmen Ginseldorfer Weg (GeWoBau und Wohnstadt)
- Finanzierung kleinere Maßnahmen Gartenwerkstatt
- Planung Soziale Achse (Buswendeplatz bis Bolzplatz)
- Planung „Spielwald“ (Ginseldorfer Weg, Böschung Richtung „Am Rain“)
- Umsetzung Beleuchtung Treppenanlage „Ginseldorfer Weg/Am Rain“ (Baustein Konzept „Spielwald“)
- Der geplante Ausbau des Fahrradstellplatzes am „Försterweg“ ist abhängig vom Nutzungskonzept des neuen Anbieters Nextbike
- Die Baukolonne „Stadterneuerung“ wird im Herbst/Winter Baumfäll- und Grünpflegearbeiten durchführen. Hierüber hinaus ist – in Absprache mit der GeWoBau – eine Einfassung (Zaunanlage) der Freifläche in der Knudsbach geplant.
- Die Konzeptionierung des „Gesundheitszentrums“ als Baustein des „Nachbarschaftszentrums Waldtal“ wird fortgeführt.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 19

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Madelaine Stahl
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Kann der Magistrat darüber Auskunft erteilen, wie viele Schüler*innen, Auszubildende und Studierende im Rahmen der Auftaktveranstaltung zum Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsprozess der Stadt Marburg Interesse bekundet haben bzw. wie schätzt der Magistrat die Repräsentanz von Schüler*innen, Auszubildenden und Studierenden derzeit quantitativ ein; gibt es diesbezüglich eine Zielstellung?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 16 - Referat für Gleichberechtigung von Frau und Mann
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Bei der Anmeldung zur Auftaktveranstaltung zum Bürger/innenbeteiligungsprozess wurden keine Daten im Hinblick auf das Alter und den Ausbildungsstatus der Interessierten erhoben, da die Teilnahme niedrigschwellig ausgestaltet war.

Es ist erklärtes Ziel, junge Menschen in den Prozess einzubeziehen. Dies ist auch verschiedenen öffentlichen Beiträgen zum Thema zu entnehmen.

Folgende Aktivitäten wurden dazu bisher durchgeführt:

- Studierende wurden im Rahmen der Fachschafftskonferenz der Universität über die Auftaktveranstaltung informiert und eingeladen. Gleichzeitig wurden Informationskanäle genutzt, die sich insbesondere an Studierende richten (z.B. Flyer in der Mensa, Radio Unerhört, PhilippMag, Busse). Studierende sind zudem über die wissenschaftliche Begleitforschung einbezogen.
- Vertreter/innen des Kinder- und Jugendparlaments waren bei der Auftaktveranstaltung vertreten und werden im weiteren Verlauf des Prozesses informiert und beteiligt.
- Schüler/innen der Steinmühle gestalteten ein Plakat mit Vorschlägen für die Auftaktveranstaltung. Eine Schülerpraktikantin erstellte selbständig ein Animationsvideo zu dem Prozess, das im weiteren Verlauf zur Information Jugendlicher genutzt wird.

Die Aktivitäten, um junge Menschen in den Prozess einzubeziehen, werden fortgeführt. Vorschläge und Anregungen dazu, auch von Seiten der Stadtverordneten, werden gerne aufgegriffen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 20

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Dr. Elke Neuwohner
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Ist dem Magistrat bekannt, welche Kosten entstehen würden, wenn die Stadt Marburg für das Aquamar eine Sommerferienkarte für Schülerinnen und Schüler über 16 Jahre (analog zum Ferienpass und der Kinderschwimmkarte) zu einem Preis von 10 Euro anbieten würde?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 74 - Städtische Bäder
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Dr. Weinbach

Stellungnahme/Antwort:

Eine Beantwortung dieser Kleinen Anfrage ist nicht möglich. Es gibt bei den Städtischen Bäder keine erfassten Zahlen und somit auch keine Auswertungen über den Besuch von Schülern und Schülerinnen über 16 Jahre. Die Entgeltordnung der Städtischen Bäder sieht als Benutzergruppe nur „Jugendliche ab 16 Jahre, Studierende, Auszubildende, BFD, FSJ, Schüler/Schülerinnen sowie Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 50 % sowie Stadtpass-Erwachsene“ vor.

Somit ist eine separate Ermittlung der Schülerzahlen (Schüler/Schülerinnen über 16 Jahre), die Grundlage für einen Preisvergleich wären, nicht möglich.

Dr. Kerstin Weinbach
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 21

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Dr. Elke Neuwohner
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Ist dem Magistrat bekannt, ab wann es gelingen wird, für die Kreuzung Erlenring/Weintrautstraße/Alter Kirchhainer Weg eine Lösung zu installieren, bei der rechtsabbiegende Autos nicht mehr über das Fußgängergrün („feindliches Grün“), insbesondere der Schulkinder, fahren?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die derzeitige Ampelschaltung ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten für Fußgängerinnen und Fußgänger nicht immer komfortabel, aber verkehrssicher und richtlinienkonform.

Um die wünschenswerten Verbesserungen für den Fußgängerverkehr erreichen zu können, müsste die Kreuzung überplant und baulich deutlich eingeeengt werden. Diese Maßnahme kann durch den FD Tiefbau aber nicht aus den laufenden Haushaltsmitteln finanziert werden. Eine Haushaltsanmeldung ist lt. FD Tiefbau für das Jahr 2018 ebenfalls nicht vorgesehen, da zunächst Maßnahmen mit höherer Priorität umgesetzt werden sollen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 22

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Hans-Werner Seitz
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Wie viele Klagen sind von welchen Klägerinnen gegenüber der Universitätsstadt Marburg wegen der Weigerung des Magistrats anhängig, die erhöhten Beiträge zur laufenden sachlichen Schulunterhaltung gem. § 7 Ersatzschulfinanzierungsgesetz für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf an freie Schulträger auszus zahlen, und wie ist der aktuelle Stand der Verfahren?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 40 - Schule
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Dr. Weinbach

Stellungnahme/Antwort:

Es liegt derzeit eine Klage vor, in der durch den Träger einer Ersatzschule erhöhte Gastschulbeiträge eingefordert werden.
Eine mündliche Verhandlung ist für den Monat August 2017 anberaumt.

Dr. Kerstin Weinbach
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 23

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Jonathan Schwarz
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Stellt die Stadt Marburg eigene Flächen für Werbezwecke zur Verfügung und falls ja, in welchem Umfang (ungefähre Anzahl reicht) und mit welchen Auflagen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 35 - Sicherheit und Verkehrsüberwachung
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Über klassische Flächen für Werbezwecke, wie z. B. Plakatwände oder Litfaßsäulen, verfügt die Stadt Marburg nicht. Lediglich für Veranstaltungen in Marburg kann an 17 Anschlagstellen mit Genehmigung auf Plakatpappen geworben werden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 24

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Jan Schalauske
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Am 3. Februar 2017 ist der Jurist, Publizist und Rechtswissenschaftler Dr. Heinz Dux, Träger des Historischen Stadtsiegels der Universitätsstadt Marburg, im Alter von 92 Jahren verstorben. Der Antifaschist und Demokrat Dr. Dux wurde in Marburg geboren, ging hier zur Schule und wirkte später u.a. als Richter und kritischer Kommentator der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte. In den wichtigen Frankfurter Auschwitzprozessen fungierte er als Untersuchungsrichter. Welche Möglichkeit sieht der Magistrat, selbstverständlich in Absprache mit den Angehörigen, diesen bedeutenden Sohn der Stadt zu würdigen? Z.B. durch eine historische Hinweistafel an seinem Elternhaus in Marburg-Weidenhausen oder durch eine Straßenbenennung.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 10 - Personal, Organisations- und Beteiligungsmanagement
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Das Lebenswerk von Herrn Dr. Heinz Dux ist dem Magistrat bekannt. Im Jahr 2014 wurde Herr Dr. Dux durch die Universitätsstadt Marburg mit dem Historischen Stadtsiegel geehrt. In 2015 übernahm die Stadt Marburg den schriftlichen Nachlass von Herrn Dr. Dux, welcher für wissenschaftliche Zwecke im Stadtarchiv eingesehen werden kann.

Um verstorbene Personen posthum zu würdigen, ist neben der Benennung einer Straße oder eines Platzes auch eine Würdigung durch ein Historisches Hinweisschild möglich.

Hierfür gelten folgende Kriterien:

1. Die Person muss überregional bekannt sein.
2. Die Person muss über ihre/seine Fachgrenzen hinaus bekannt sein.
3. Die Person muss einen relevanten Zeitraum und eine wichtige Schaffensphase in Marburg verbracht haben.
4. Das oder ein Wohnhaus muss existieren und die Hausbesitzerin/der Hausbesitzer muss mit der Hängung einverstanden sein.

Bei der Erstellung der nächsten Charge der Historischen Hinweisschilder wird seitens des Fachdienstes Kultur geprüft, ob sämtliche Kriterien bei Herrn Dr. Heinz Dux erfüllt sind. Die Zustimmung der Hausbesitzerin/des Hausbesitzers stellt sich mitunter als Hürde dar.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 25

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Winfried Kissel
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Wie hoch belaufen sich zur Zeit die gesamten Umbaukosten (Aufstellung) des Erwin-Piscator-Hauses einschließlich des Umfeldes/Platz/Straße?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Eine präzise Aussage zu den zu erwartenden Abrechnungskosten der einzelnen Maßnahmen am Erwin-Piscator-Haus kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden, da verschiedene juristische Auseinandersetzungen mit Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern andauern und der Ausgang nicht vorhergesagt werden kann.

Bezogen auf das Umfeld bleibt es bei der Kostenaufteilung

- a) Gelände EPH 2.214.000 €
- b) Angrenzende Bereich 1.052.000 € (Savigny- bis zur Wolffstraße)
- c) Gegenüberliegende Seite der Biegenstraße 364.000 €

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 26

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Manfred Jannasch
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Die Tags und Schmierereien werden in der Stadt immer mehr. Wieso wird nach dem Beschluss vom 29.5.15 nicht dagegen vorgegangen und diese an öffentlichen Gebäuden/Denkmalern entfernt? Hierzu zählen auch die universitären Gebäude, denn die Stadt sollte hier im Kontakt mit der Unileitung bleiben.

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Mai 2015 wurde das Thema in einer regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechung mit der Philipps-Universität angesprochen. Die Vertreter der Philipps-Universität erläuterten, dass sie im Rahmen der Möglichkeiten Schmierereien erfassen und im Rahmen der Bauunterhaltung beseitigen.

Es könne vorkommen, so die dort verantwortliche Dienststelle, dass Gebäude, die ohnehin kurzfristig saniert werden sollen, nicht unmittelbar nach Schadensfeststellung, sondern erst im Zuge der anstehenden Sanierung, bearbeitet werden. Es wurde darum gebeten, Hinweise an die Universitätspressestelle zu geben.

Farbschmierereien an städtischen Gebäuden, Verkehrsanlagen und Stützmauern werden in der Regel unverzüglich beseitigt. Wenn keine besonderen technischen Vorkehrungen zu treffen sind, wird der Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg damit beauftragt. Hin und wieder ist auf eine darauf spezialisierte Fachfirma zurückzugreifen. Diese Fachfirma entfernt die Graffiti mittels Trockeneis und Sandstrahltechnik. Um den Aufwand möglichst gering zu halten, müssen in diesen Fällen verschiedene Objekte beim Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg gesammelt und zusammengefasst beauftragt werden. Auch der Hochbauservice hat in den vergangenen Jahren sehr viele Graffiti beseitigt. Verwaltungsintern wird intern zurzeit geprüft, ob nach dem Vorbild der Stadt Tübingen ein besonderes Budget, eine zentrale Zuständigkeit innerhalb der Stadtverwaltung und ein Budget für die Förderung von Beseitigungsmaßnahmen an privaten baulichen Anlagen eingerichtet wird.

Seit 2011 wurden für die Beseitigung von Graffiti an städtischen Gebäuden rd. 36.500 € aufgewendet. Die Entfernung der Tags und Graffiti erfolgt in der Regel unverzüglich und sobald dem Fachdienst Hochbau im Rahmen der Gebäudebegehungen die Schäden auffallen oder durch Dritte gemeldet werden. In Ausnahmefällen ist es angebracht, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen (Aufstellen von Kameras, bessere Absicherung des Geländes etc.).

Der Fachdienst Tiefbau hat seit 2014 über 12.000 € für die Beseitigung von Graffiti und Tags an städtischen Verkehrsanlagen aufgewendet. Bspw. seien hier aufgeführt Parolen auf Straßen am Oberen Richtsberg, Schmierereien auf Sandsteinmauern im Marbacher Weg, Graffiti und Tags im Jägertunnel, auf der Elisabethbrücke, der Kurt-Schumacher-Brücke, den Lahnterrassen und am Ortenbergsteg. Wenn keine Verursacher festgestellt werden können, muss die Beseitigung von Graffiti aus den Mitteln der Straßenunterhaltung bezahlt werden.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 27

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Manfred Jannasch
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Trotz eines Anrufes bei den Flotten Fegern und Kritik an den herunterhängenden Spinnweben im Durchgang Rudolfsplatz/Commerzbank ist dort nichts geschehen. Auch wäre es wünschenswert, wenn die Abdeckungen der Leuchten von Farbe gereinigt würden. Ist hier Abhilfe möglich und wenn ja, wann?

Stellungnahme/Antwort durch:	Dienstleistungsbetrieb Marburg (DBM)
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Dr. Weinbach

Stellungnahme/Antwort:

Die Entfernung der Spinnweben erfolgte bereits und wird zukünftig in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden.

Die Reinigung bzw. falls notwendig den Austausch der Abdeckungen der Leuchten werden die Stadtwerke Marburg, als Betriebsführerin für die Straßenbeleuchtung, schnellstmöglich veranlassen.

Dr. Kerstin Weinbach
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 28

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Joachim Brunnet
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Gab es im vergangenen Jahr Fahrradunfälle in Straßen, in denen das Radfahren gegen die Einbahnstraßen-Regelung erlaubt ist und wenn ja, wie viele?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Der Straßenverkehrsbehörde liegt seit kurzem die Polizeistatistik über Unfälle mit Radfahrer-beteiligung im Jahr 2016 vor. Laut dieser Statistik wurden im vergangenen Jahr insgesamt 55 Verkehrsunfälle mit Radfahrer-beteiligung bei der Polizei Marburg aufgenommen. Über die Höhe der Dunkelziffer kann keine seriöse Schätzung abgegeben werden. Die Straßenverkehrsbehörde informiert die Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause über die Entwicklung der Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung.

Der Regionale Verkehrsdienst der Polizei (RVD) hat auf Anfrage mitgeteilt, dass die Unfalldatenbank EUSKA keine Filtermöglichkeit hat, konkret nach dem Unfallkriterium „Radfahrer in einer für den Radverkehr freigegebenen Einbahnstraße“ zu suchen. Anhaltspunkte, dass es Einbahnstraßen gibt, in denen es besondere Verkehrsgefahren für oder durch den gegenläufigen Radverkehr gibt, liegen weder der Straßenverkehrsbehörde, noch dem RVD vor.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 29

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Joachim Brunnet
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Wie viele Autos wurden wegen nicht vorhandener grüner Plaketten im Jahr 2017 bereits erfasst und wie viele kamen davon aus MR?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 35 - Sicherheit und Verkehrsüberwachung
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Bis zum Stichtag 19.06.2017 wurden insgesamt 944 Verwarnungen wegen fehlender grüner Umweltplakette ausgesprochen. 478 davon waren Fahrzeuge mit MR-Kennzeichen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 30

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Renate Bastian
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Welche geschäftlichen und vertraglichen Beziehungen unterhalten die Marburger Stadtwerke GmbH mit dem Marbuch-Verlag?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Kreditorisch sind wir natürlich Stadtfestsponsor und Auftraggeber für Werbe- und Stellenanzeigen.

Debitorisch sehen wir uns nicht befugt, Daten über unsere Kunden öffentlich zu machen.

Marburg, den 21.06.2016-dy

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 31

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Ulrich Severin
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Was ist dem Magistrat über parent battering (Elternmisshandlung) in Marburg bekannt und welche Unterstützung erhalten betroffene Eltern?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 57 - Soziale Dienste
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Ein ausgeprägtes und scharf umrissenes parent-battering - im Sinne eines fortgesetzten Mißhandelns von Eltern durch deren Kinder - können wir für den Bereich der Stadt Marburg nicht feststellen. In seltenen Fällen kommt es bei schweren Autonomiekonflikten zu körperlichen Auseinandersetzungen, die dann aber eher gegenseitiger Natur sind. Betroffenen Eltern steht das ganze Spektrum der Hilfen zur Erziehung zur Verfügung. Hilfen zur Erziehung richten sich grundsätzlich an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten. Dies reicht von Erziehungsberatung bis zu einer stationären Hilfe für den aggressiven jungen Menschen.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 32

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Alexandra Klusmann
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Die Lahn ist in den letzten Jahren erfreulicherweise renaturiert worden. Unter anderem auch an der Stelle hinter der Drehbrücke an der Gabelung Lahn und "Schwarzes Wasser". Auf dem Fuß- und Fahrradweg an der Lahn, direkt hinter dem Behördenzentrum stehen nur einzelne Baulichter zur Absicherung. Die Lichter fallen immer mal wieder aus. Dann ist es dort stockdunkel und gefährlich, weil ein Arm der Lahn direkt dort verläuft. Ist dort eine richtige Beleuchtung geplant? Und wann ggf.?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Die jetzige Beleuchtung im Bereich der Lahn-Furkation ist nur ein Provisorium. Für eine ausreichende Beleuchtung des Geh- und Radweges vom Drehsteg bis zur Elisabethbrücke (Bahnhofstraße) stehen im Haushalt 2017 Mittel zur Verfügung. Die technische Ausführung ist konzeptioniert und kalkuliert. Bevor angefangen werden kann, bedarf es noch einer Ausnahmegenehmigung nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung Lahn. Dazu ist eine Eingriffsausgleichsplanung zu erstellen.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 33

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Wieland Stötzel
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Wann wird der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umgesetzt und das „Fußgänger-verboden-Schild“ unter der Hochbrücke vorm Bahnhofsvorplatz entfernt?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Bereits in mehreren Stellungnahmen hat die Straßenverkehrsbehörde, in Abstimmung mit dem FD Tiefbau und dem Regionalen Verkehrsdienst der Polizei, darauf hingewiesen, dass die Fußgängersperrung für die Radfahrerfurt zwischen Bahnhofsvorplatz und der Mittelinsel nicht aufgehoben werden kann, da es sich bei dem Bahnhofsvorplatz um eine Fahrbahn handelt und eine Fußgängerfurt nicht auf einer Fahrbahn enden darf, um Gefährdungen, insbesondere für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, zu vermeiden. Die vorhandene Radfahrerfurt ist nicht barrierefrei ausgestattet.

Für nicht mobilitätseingeschränkte Personen, die die Radfahrerfurt aber dennoch zu Fuß benutzen, bestehen bei der Überquerung der Ernst-Giller-Straße keine über das normale Maß hinausgehende Gefahren, da die Grün- und Räumzeiten ausreichen, um die Fahrbahn sicher zu überqueren.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 34

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Henning Koster-Sollwedel
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Welche neuen Entwicklungen gibt es seit meiner letzten Anfrage in Sachen Bauruine Wasserschlosschen Gisselberg? Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Magistrat, den Bauherren zu veranlassen endlich die Beseitigung dieses jetzt schon etwa 10 Jahre bestehenden Schandflecks in zentraler Lage durch Fertigstellung oder Rückbau anzugehen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 63 - Bauaufsicht
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Zum genannten Bauvorhaben in Gisselberg wurde der Nutzungsänderungsantrag am 31.05.2017 genehmigt. Hierbei handelt es sich um die im Erdgeschoss genehmigten Ladennutzungen zu nunmehr Wohnungen. Ein Baubeginn ist bisher nicht erfolgt.

Es besteht aus bauordnungsrechtlicher Sicht weder die Möglichkeit den Baubeginn zu erzwingen noch den Abbruch des Gebäudes zu erwirken, da hierzu die rechtliche Grundlage fehlt.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 35

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Henning Koster-Sollwedel
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Welche weitere bauliche Perspektive hat der Bau neben dem Oberstadtaufzug im Pilgrimstein, an einem städtebaulich und touristisch markanten Punkt, dessen Renovierung durch die Marburger Freimaurerloge „Zu den drey Löwen“ vor mehreren Jahren öffentlichkeitswirksam angekündigt wurde?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Im denkmalgeschützten Gebäude Pilgrimstein 28a ist bis vor ca. einem Jahr aufgrund eigentumsrechtlicher Fragestellung keine weitere Bautätigkeit zu verzeichnen gewesen. Seither jedoch sind auf der Grundlage der ursprünglichen Baugenehmigung diverse grundlegende Aufräum- und Baumaßnahmen erfolgt (Freilegung und Herrichtung der ehemaligen Eiskeller und Zwischenstollen, statisch und baukonstruktiv relevante Beton- und Mauerwerksarbeiten, Einbau von Haustechnik etc.).

Nach Abschluss der Ausbauarbeiten will der Betreiber des derzeit noch in den ehemaligen Räumen der Marburger Tourismus Marketing befindlichen gastronomischen Betriebs in das ehemalige Logenhaus umziehen und dort auch sukzessive einen hangseitigen Gewölbekeller als Klubraum nutzen.

Der Erwerb der Liegenschaft ist von ihm im zweiten Halbjahr 2017 beabsichtigt, derzeitige Eigentümerin ist noch die Ehefrau eines ehemaligen Freimaurers.

Für die Liegenschaft Pilgrimstein 28, das ehemalige Logenhaus - neben dem Oberstadtaufzug - liegt aktuell dem Fachdienst Bauaufsicht ein Antrag zur Nutzungsänderung vor.

Geplant sind folgende Nutzungen:

Gewölbe: Lagerräume

Erdgeschoss: Gastronomische Nutzung

Obergeschoss: Büro

Dachgeschoss: Sportstätte (Yogakurse, etc.)

Die Erteilung der beantragten Baugenehmigung kann erfolgen, wenn die notwendigen Pkw-Stellplätze durch Stellplatzablösung nachgewiesen werden und die von den zu hörenden Stellen erbetenen Stellungnahmen vollständig positiv vorliegen.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 36

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Jan Schalauske
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Gibt es in der Stadtverwaltung Überlegungen, das städtische Bauamt in anderen Räumlichkeiten unterzubringen und falls ja, wo und welche Nutzung wird für die bisherigen Räume erwogen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 10 - Personal, Organisations- und Beteiligungsmanagement
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Das städtische Bauamt, also der Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt, ist in seinen wesentlichen Teilen im Dienstgebäude Barfüßerstr. 11 untergebracht, woran sich auch nichts ändern wird. Eine Veränderung wird sich hingegen für den Fachdienst Hochbau ergeben, der bislang im Dienstgebäude Frauenbergstraße 35 untergebracht ist. Aufgrund der Überlegungen zur räumlichen Verbesserung für den Fachdienst Ausländerbehörde ist durch eine entsprechende Umorganisation im Gebäude Frauenbergstraße 35 der Auszug des Fachdienstes Hochbau erforderlich. Für diesen ist spätestens zu Beginn des nächsten Jahres ein Wechsel in das Gebäude Software-Center 1, in dem auch das städtische Medienzentrum verortet ist, vorgesehen. Die im Gebäude Frauenbergstraße 24 untergebrachte Hochbauwerkstatt, die dem Fachdienst Hochbau zugeordnet ist, ist hiervon nicht betroffen.

Aufgrund der beabsichtigten Veräußerung des Gebäudes Am Plan 3 ist weiterhin ein Wechsel der derzeit dort untergebrachten Unteren Naturschutzbehörde in das städtische Dienstgebäude Universitätsstraße 4 beabsichtigt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 37

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Christoph Ditschler
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:

Wurde die Einwohnerzahl Marburgs in der Vergangenheit mal bei über 75.000 bzw. bei rund 80.000 angesetzt? Für welchen Zeitraum galt dies und auf welcher Grundlage erfolgte dies?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 15 - Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Bei den Einwohnerzahlen gemäß Einwohnerfortschreibung ist zwischen der Wohnbevölkerung (Hauptwohnungen = amtliche Einwohnerzahl) und der wohnberechtigten Bevölkerung (Hauptwohnungen plus Nebenwohnungen) zu unterscheiden. Die amtliche Einwohnerzahl ist insbesondere relevant für die Schlüsselzuweisungen und andere finanzielle Angelegenheiten der Kommune. Die Summe aus Hauptwohnungen und Nebenwohnungen ist für planerische Zwecke wichtig, da ja auch die Personen, die mit Nebenwohnsitz gemeldet sind, Wohnraum beanspruchen und Infrastrukturen nutzen.

Am 01.06.2017 gab es in Marburg 74.358 Personen mit Hauptwohnsitz und 2.202 Menschen, die mit Nebenwohnsitz gemeldet waren, zusammen 76.560 (HW + NW = wohnberechtigte Bevölkerung). Die Anzahl der mit Nebenwohnsitz gemeldeten Personen ist von über 6.000 Ende 2016 zuletzt stark zurückgegangen, da sich auf Grund der Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer viele Nebenwohnsitzler abgemeldet haben. Die vom Fragesteller erwähnten Zahlen stammen vermutlich aus 2016 (ca. 74.000 + 6.000 = 80.000).

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 38

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Christoph Ditschler
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:

Wieviele Razzien bzw. Haus-/Zimmerdurchsuchungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft hat es in 2016 und 2017 in städtischen Regelunterkünften für Flüchtlinge / UMF gegeben?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 4.1 Koordinierungsstelle für Flüchtlingswesen FD 57 Soziale Dienste
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt als gemeinsame, abgestimmte Antwort der Fachbereiche 4 und 5.

In den Wohngruppen, in denen sich unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in Jugendhilfe befinden, hat es im nachgefragten Zeitraum in zwei Fällen Einsätze der AGGAS (Arbeitsgruppe Gewalt an Schulen) gegeben. Bei AGGAS handelt es sich um ein Sachgebiet der Marburger Polizei mit dem Schwerpunkt jugendliche Delinquenz. In beiden Fällen haben die Einrichtungen von ihrem Hausrecht Gebrauch gemacht und die AGGAS um Unterstützung vor Ort gebeten. Razzien im eigentlichen Sinn - welche durch Polizei oder Staatsanwaltschaft angestoßen wurden - sind dies nicht gewesen.

Im Zusammenhang mit der Unterbringung erwachsener Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften hat es im angefragten Zeitraum sieben Einsätze der Polizei in Ermittlungen zu konkret Beschuldigten in strafrechtlichen Verfahren gegeben. Um Razzien, nach hiesigem Verständnis im Sinne von polizeilichen Objektdurchsuchungen, hat es sich hierbei nicht gehandelt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister